Gartenbauverein Dalster e.V.

Gartenbauverein Dalster e.V. In der Dalster 50 42117 Wuppertal



Telefon: 0202 / 420902 Fax: 03222 8885454 E-Mail: info@dalster.de Internet: www.dalster.de

Infoblatt für Neupächter

(Stand 01/2020)

Herzlich Willkommen im Gartenbauverein Dalster! Um den Einstieg ins Garten- und Vereinsleben zu erleichtern, haben wir einige wesentliche Punkte zusammengetragen. Wir bitten dringend um Beachtung um Missverständnisse und mögliche Probleme bereits im Vorfeld auszuschließen. Diese Infoblatt entbindet nicht von der Pflicht sich selbst aktiv zu informieren und es besteht auch kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität.

Was ist **VOR** der Gartenübernahme zu beachten?

- Die Wertermittlung gibt den Preis vor den der Neupächter an den scheidenden Pächter zu zahlen hat. Sind in dem Garten Auflagen zu erfüllen ist dies in der Wertermittlung vermerkt, der Wert des Garten reduziert sich somit um den Gegenwert der Auflagen. Der scheidende Pächter ist berechtigt die Auflagen vor der Übergabe zu beseitigen. Übernahme von Inventar des Garten (z.B. Möbel, Werkzeug, etc.) ist Vereinbarungssache zwischen Neu- und Altpächter und ist nicht Gegenstand der Wertermittlung.
- Kontrolle eventuell noch vorhandener Auflagen bei Übergabe.
- Wasserentnahmestellen absperren (Wasserhähne innerhalb und außerhalb der Gartenlaube), das Hauptabsperrventil (meisten vor dem Wasserzähler) aufdrehen. Der Wasserzähler muss sich nun im Stillstand befinden, drehen sich die in dem Zähler befindlichen Anzeigerädchen kontinuierlich weiter liegt vermutlich ein Wasserrohrbruch vor. Verantwortlich für einen Wasserrohrbruch innerhalb der Gartenparzelle ist der Pächter! In der Winterzeit ist aufgrund der deaktivierten Wasserversorgung keine Kontrolle auf diese Art möglich, hier erfolgt die Kontrolle über die abgelesenen Zählerstände in Absprache mit dem Vorstand.

Gartenbauverein Dalster e.V.

Gartenbauverein Dalster e.V. In der Dalster 50 42117 Wuppertal



Telefon: 0202 / 420902 Fax: 03222 8885454 E-Mail: info@dalster.de Internet: www.dalster.de

Was ist **NACH** der Gartenübernahme zu beachten?

- In der erhaltenen Wertermittlung sind ggf. einige Auflagen vermerkt, diese sind bis zum vereinbarten Termin dringend zu erledigen! Es erfolgt eine unangekündigte Kontrolle durch einen Bevollmächtigten der Stadt Wuppertal (Grundstückseigentümer). Werden die Auflagen nicht fristgerecht erfüllt drohen pachtrechtliche Konsequenzen!
- Der Kleingarten muss seiner Bestimmung nach kleingärtnerisch genutzt werden, dies sollte am Pflegezustand und den Bepflanzungen auch klar erkennbar sein. Gärten die ausschließlich als Grill- und Partystätte benutzt werden oder sich im Zustand einer Dauerbaustelle befinden entsprechen nicht den Bedingungen des Pachtvertrages!
- Jeder Pächter muss sich regelmäßig über Bekanntmachungen selber informieren.
- Durchlesen der Gartenordnung. Zweckmäßigerweise sollte diese in der Gartenlaube aufbewahrt werden um bei Unklarheiten direkt vor Ort reinzuschauen.
- Durchlesen der Vereinssatzung.
- Durchlesen der jährlich erscheinenden Vereinszeitschrift "Dalster-Kurier".
- Termine für die zu leistenden Gemeinschaftsstunden prüfen und vormerken. Ist eine Teilnahme zu den vorgegebenen Terminen und Uhrzeiten nicht möglich müssen diese VORHER abgesagt werden und es ist ein Ersatztermin zu beantragen. Nicht im Vorfeld abgesagte Termine können nicht mehr nachgeholt werden und es fällt It. Beschluss der Mitgliederversammlung ein Betrag von 25€ pro nicht geleisteter Stunde an. Gleiches gilt für verspätetes Erscheinen zu den eingeteilten Terminen.
- Teilnahme an den Mitgliederversammlungen (nur persönlich möglich).
- Anwesenheit zu den Terminen Wasserversorgung / Zählerstände ablesen. Bei Nichterscheinen werden It. Beschluss der Mitgliederversammlung 50€ pro Termin fällig.
- Teilnahme am Vereinsleben.
- Fristgerechte Zahlung der Jahressrechnung.
- Respektvoller Umgang mit anderen Gartenfreunden, bei Problemen untereinander zunächst versuchen diese gemeinschaftlich zu lösen.
- Verinnerlichen, dass das Gartenleben nicht an der eigenen Gartengrenze endet. Der Verein ist die Grundlage und Voraussetzung für den eigenen Garten!

Sonstige Fragen oder Probleme? Dann könnt Ihr natürlich gerne den Vorstand kontaktieren!